

Abschrift W VIII a 1519

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin, den 3. Juli 1939.

V Ld. (D) 9/128425/39

Allgemeiner Erlaß Nr. D.St.
(vertraulich) 104/39 Ue.St.

Betrifft: Canada I 1, 3:Wareneinfuhr.

Anträge österreichischer und sudetendeutscher Einführer auf Erteilung von Devisenbescheinigungen für die Einfuhr kanadischer Waren sind ab 1. Juli 1939 zu Lasten der den Überwachungsstellen für die Einfuhr aus Canad zugeteilten Zahlungswertgrenzen zu bearbeiten. Der Allgemeine vertrauliche Erlaß D.St. findet sinngemäß Anwendung.
181/36 Ue.St.

Im Auftrag

gez. Dr. Bergemann

An die Herren Reichsbeauftragten der Überwachungsstellen
den Herrn Leiter der Verbindungsstelle der Überwachungsstellen in Wien.